



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien
für sicherheitsgerechtes Arbeiten
für Fremdfirmen**

Werksteil Hönnetal

(II)

Version 1.0

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

1. Auflage, Oktober 2018, Version 1.0

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Hinweise	1
2	Informationen zu Lhoist.....	3
3	Hygiene / HACCP	5
4	Sicherheitsorganisation.....	6
5	Persönliche Schutzausrüstung	7
6	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	8
7	Bewegen auf dem Betriebsgelände	10
8	Arbeiten im Betrieb.....	13
9	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen.....	16
10	Umweltschutz.....	33
11	Glossar	34
12	Erklärung des Auftragnehmers	35

1 Generelle Hinweise

Der Anforderungskatalog setzt sich aus zwei Teilen und dazugehörigen Datenblätter zusammen. Teil I (Allgemeiner Teil) beschreibt die Lhoist weiten Regelungen für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werkteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit einer schriftlichen Erklärung die Bestimmungen des Anforderungskatalogs (Teil I und II) einzuhalten. Die Erklärung befindet sich am Ende dieses Werkteils. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung und einem Protokoll der unterwiesenen Mitarbeiter an Lhoist zurückzusenden.

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist abzustimmen.

Allgemeines

Bei Lhoist sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG (Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

2 Informationen zu Lhoist

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 100 Produktionsstätten in 25 Ländern mit 6.400 Mitarbeitern. Seit 1993 gehört die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG (RWK) zum Lhoist Konzern. 1999 übernahm Lhoist die Rheinischen Kalksteinwerke Wülfrath und führte diese mit RWK zur Rheinkalk GmbH zusammen. 2016 wurden die deutschen Werke der Rhein-kalk GmbH Teil der Lhoist Germany (LGE), die dem weltweit operierenden Konzern Lhoist S.A. angegliedert ist.

Das Werk Hönnetal

Im Gebiet des heutigen Hönnetals entstanden im oberen Mitteldevon bis zu 600 Meter mächtige Kalksteinlagerstätten. Die Größe des Vorkommens und seine außerordentliche Qualität führten 1896 zur Gründung des Werkes Hönnetal durch Emil Hessmann. 1897 übernahm die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG das Werk. Im Werk Hönnetal wird aus dem Naturprodukt Kalkstein eine breite Palette ungebraunnter und gebrannter Produkte für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche gewonnen.

Mit hochentwickelten Brennverfahren und verschiedenen Ofensystemen werden alle Qualitätsanforderungen der Abnehmer erfüllt. Spezielle Löschverfahren ermöglichen die Herstellung von Kalkhydrat höchster Reinheit und Reaktivität. Das Werk ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert

Zutritt zum Werk

Die Warenanlieferung und der Besucherzutritt zum Werk Hönnetal sowie das Verlassen des Werksgebietes erfolgt über die Einfahrt 1 (Versand, Brennbetrieb), Einfahrt 2 (Verwaltung, Ausbildung) und Einfahrt 3 (Anlieferung Magazin, Aufbereitung, Instandhaltung). Die Einfahrten liegen direkt an der Bundesstraße 515.

Der Zutritt zum Werk wird über ein Schrankensystem geregelt. Beim Betreten des Werksgebietes müssen sich Fremdfirmenmitarbeiter bei dem zuständigen Ansprechpartner telefonisch anmelden, dieser öffnet die Schranke. Im Bereich Brennen/Veredeln erfolgt die Anmeldung im Ofenleitstand.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Abmeldung dringend erforderlich!

Ortsangaben

Die Gebäude auf dem Werksgebiet sind mit entsprechenden Bezeichnungen benannt. Diese erfahren Sie während der Sicherheitsunterweisung durch den Lhoist-Mitarbeiter und ist zwingend in die Besucher- und Fremdleisterliste einzutragen ist.

3 Hygiene / HACCP

Die im Werk hergestellten Produkte stehen am Anfang der Lebensmittelkette. Zur Sicherstellung der Produktqualität gelten besondere Anforderungen an die Hygiene. Alle Personen auf dem Werksgelände müssen folgende Regeln beachten:

- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln
- Bei Arbeiten am offenen Produkt ist das Tragen von Schmuck verboten
- Kleinteile wie Schlüssel, Kugelschreiber usw. in den Außentaschen sind gegen Herausfallen zu sichern
- Die Produktionsanlagen nur mit Arbeitssicherheitskleidung betreten
- In der Produktionsanlage haben alle Mitarbeiter auf persönliche Sauberkeit und Hygiene zu achten
- Ordnung und Sauberkeit einhalten
- Der Gebrauch von Glasflaschen und sonstigen Glasgefäßen ist in der Steinmahanlage verboten
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist in der Steinmahanlage verboten
- Rauchen ist in der Steinmahanlage verboten
- Abfälle sind in den entsprechend gekennzeichneten Behältern / Plätzen zu entsorgen

Auffälligkeiten oder Abweichungen von den Verhaltensregeln, die die Produktsicherheit gefährden könnten, müssen an den Lhoist-Verantwortlichen und den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden.

4 Sicherheitsorganisation

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werkes Hönnetal tätig wird.

Der Auftragnehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeiterlaubnis
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Name des zuständigen Koordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

Wichtige Telefonnummern

Bei jeglichen Ereignissen (z. B. Brand, Unfall mit Personenschäden, Unfälle mit Sachschäden und Umweltschäden) auf dem Betriebsgelände ist die betriebliche Notruf-Meldestelle, der Ofenleitstand, des Werkes Hönnetal zu benachrichtigen.

Notruf intern	(02379) 92 300
Notruf extern	112 oder
Extern über Werkstelefon	0-112



Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Arbeitsschutz	(02379) 92 210
Gregor Weh (Sicherheitsfachkraft)	(0174) 247 2496



5 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Lhoist-Betriebsgelände Werk Hönnetal ist **grundsätzlich** folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen:

- Schutzhelm
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Schutzbrille
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN ISO 20471



Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.



Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers **muss** in allen entsprechend gekennzeichneten Betriebsbereichen zumindest die dort jeweils angegebene persönliche Schutzausrüstung getragen werden.



Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerkebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere Persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:



- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Schutzhandschuhe
- Hitzeschutzkleidung



Branntkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten mit Branntkalk besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske mindestens eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. **Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.**



6 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie generell bei akustischer Alarmierung sind die gekennzeichneten **Sammelstellen** aufzusuchen. Die Anweisungen des Lhoist-Personals sind unbedingt zu befolgen.



Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Lhoist-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

6.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und akustische Signale angezeigt.



Räumungsalarm

Im Falle einer notwendigen Räumung des Arbeitsbereiches ist der Arbeitsplatz entsprechend den Fluchtwegen im Flucht- und Rettungsplan zu verlassen, und die entsprechende Sammelstelle aufzusuchen.



Bei Räumungsalarm in den Gebäuden sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Ruhe bewahren!**
- Arbeitsmaschinen und -geräte abschalten
- Arbeit sofort einstellen
- Verkehrswege freimachen
- Baustelle verlassen
- Nächstliegende Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Notfall-Einsatzleitung Folge leisten

Die Arbeiten dürfen erst nach Anweisung der Betriebsleitung wieder aufgenommen werden.



Sprengungen im Steinbruch

Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen. Folgende akustische Signale werden verwendet:



- | | |
|----------|--|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit) |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Ende der Sprengarbeit) |



6.2 Erste Hilfe

Bei leichten Verletzungen sind die Sofortmaßnahmen einzuleiten und der Vorgesetzte und der Fremdfirmenkoordinator zu informieren.

Bei anderen, schweren Verletzungen ist sofort der Werksnotruf ((02379) 92 300) zu verständigen.



Sofortmaßnahmen bei Kontakt mit Branntkalk

Bei Augenkontakt

- Sofort mit sehr viel Wasser lange ausspülen
- Augenarzt konsultieren

Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen



Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen



Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr

Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.

7 **Bewegen auf dem Betriebsgelände**

Im Werk Hönnetal gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung. Dazu zählt insbesondere das Handyverbot für den Fahrzeugführer während der Fahrt.

Weiterhin gelten im Werk Hönnetal die folgenden Regeln für das Bewegen auf dem Betriebsgelände. Verstöße gegen diese Regeln können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird.

Allgemeine Regeln

- Die Höchstgeschwindigkeit im Werk beträgt 30 km/h, abweichende Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert
- **Linksverkehr im Steinbruch**
- Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen
- Rechts vor links, Verkehrszeichen beachten
- Zwischen den Fahrzeugen muss außerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 50 Meter eingehalten werden
- Um abkippende Fahrzeuge herum ist, wenn es baulich möglich ist, ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung begangen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege sind zu benutzen
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet



Spezifische Regeln



- Explosionsgefährdete Bereiche dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung befahren werden
- Das Überqueren von Gleisanlagen ist ausschließlich an den Überwegen erlaubt
- Der unbefugte Aufenthalt auf den Gleisen ist VERBOTEN! Gleise dürfen nur nach Genehmigung von Lhoist-Mitarbeiter betreten werden, Gleissperrungen sind schriftlich zu dokumentieren
- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden
- Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen
- Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeglicher Art auf Anfahrtswegen für die Feuerwehr und Rettungswegen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig
- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeeengt werden und müssen freigehalten werden
- In unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern
- Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann, insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte
- Die Gefahrstelle muss abgedeckt, abgeschränkt oder in sonstiger angemessener Weise gesichert werden
- Bei Ausfahrt aus dem Steinbruch und dem Freilager sind verschmutzte Fahrzeugräder zu reinigen, sei es durch eine Reinigung von Hand oder der Benutzung der Reifenwasch-

anlage an der Ausfahrt Freilager. Verunreinigte Silofahrzeuge benutzen das Wasportal an der Ausfahrt Versandgebäude

8 Arbeiten im Betrieb

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Hönnetal basieren auf einem genehmigten Arbeitsauftrag. Ohne diesen ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt. Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen zulässig.

Bei allen Arbeiten sind die Grundsätze des HACCP einzuhalten.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss der Auftragnehmer mit Lhoist abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tageszeiten zwischen **06:00 und 22:00** Uhr zu beschränken.

Arbeitstäglich ist vor Arbeitsbeginn der betriebssichere Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel durch den Benutzer zu kontrollieren.

Betriebsräume dürfen nur betreten werden, wenn die Begehbarkeit gegeben ist, Fluchtwege frei sind, sowie eine dem Zweck der Tätigkeit entsprechende Beleuchtung der Betriebsstätte gegeben ist.

Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte ein Abschalten erforderlich sein, sind zuvor der zuständige Koordinator und die entsprechende Fachabteilung zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor.

Die Energieentnahme an ortsfesten Einrichtungen erfolgt nur nach Freigabe und Zuweisung durch Lhoist. Bei Verwendung der vorhandenen Steckdosen ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall ein Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD; ehem. FI) zu verwenden. Verlängerungskabel / RCD sind nach Beendigung der Arbeit immer aus den Steckdosen zu ziehen. Verteilerleisten /Mehrfachstecker dürfen nur mit der maximal zulässigen Leistung belastet werden - keine Kaskaden.

8.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt und gelagert werden. Für mitgebrachte und eingesetzte Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe muss je Stoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (nicht älter als zwei Jahre) jederzeit verfügbar sein und die entsprechende Betriebsanweisung vor Ort aufbewahrt werden. Der Einsatz und die Lagerung sind mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen.

8.2 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich der Braunkohle-, Erdgas-, Schwerölanlagen, Tanklager und anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten



Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!



8.3 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken

9 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen

Im Folgenden werden die Bereiche im Werk Hönnetal kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werkspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Die Sammelstellen der Bereiche sind am Ende der jeweiligen Beschreibung aufgeführt. Wenn notwendig, werden weitere Sammelstellen für die Mitarbeiter der beteiligten Fremdfirmen vor Projektbeginn durch Lhoist bekannt gegeben.

9.1 Gewinnung

Der Verantwortungsbereich umfasst den Gewinnungsbereich im Werk Hönnetal.

Allgemeines Verhalten

Vor der Arbeitsaufnahme und dem Einfahren in den Steinbruch muss sich die Fremdfirma beim Meister/ Vorarbeiter des Steinbruchs an- und abmelden.

Die Fremdfirma wird vor Aufnahme der Tätigkeit durch den zuständigen Koordinator auf die speziellen Gefährdungen im Arbeitsbereich eingewiesen.

Notrufe können durch Funkschatten beziehungsweise eingeschränktem Mobilfunknetz zum Teil nur eingeschränkt abgesetzt werden.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungsfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.

Zusätzliche Verkehrsregeln in der Gewinnung

- **Linksverkehr im Steinbruch**
- Zu vorausfahrenden SKW und Dumpfern sind 50 m Abstand zu halten
- Der Beschilderung, insbesondere der Vorfahrtsregelung, ist Folge zu leisten. Generell haben Großgeräte (HME) Vorfahrt
- Es sind nur in der Einweisung freigegebene Fahrzeuge zu benutzen
- Vor der Vorbeifahrt an Großgeräten ist Sichtkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen, insbesondere bei Radladern

Bekannte Gefährdungen in der Gewinnung

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Schlechte Fahrbahnverhältnisse
- Zum Teil eingeschränkte Sicht
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Arbeiten mit hydraulischem Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.



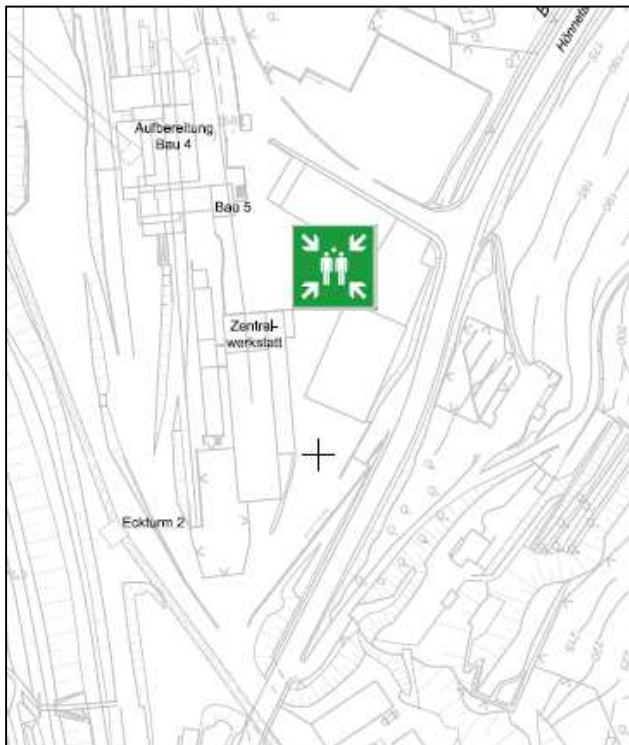
Folgende akustische Signale werden verwendet:

- | | |
|----------|--|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit) |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Ende der Sprengarbeit) |



Sammelstellen Gewinnung

Im Falle einer Evakuierung im Bereich Gewinnung, ist für Steinbruch, Kfz-Werkstatt, Instandhaltung (Aufbereitung) und Zentralwerkstatt folgende Sammelstelle aufzusuchen



9.2 Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich der Aufbereitung erstreckt sich von den Kipptrichtern der Vorbrecher im Steinbruch über die Bandanlagen, Zwischenhalde, Klassierung, Wäsche, bis zu den Freilägern, KDO/RSÖ-Lager, und Bahnverladung

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem Leitstand in Gebäude E20-701 der Aufbereitung anmelden und in die Leitstandliste mit Namen, Firma, Auftrag und Uhrzeit eintragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Gefährdungen in der Aufbereitung

Im Brechergebäude ist auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Steinschlaggefahr beim Eintritt in das Brechergebäude über den oberen Eingang durch ein Überlaufen am Aufgabetrichter
- Steinschlag am Verkehrsweg im Brechergebäude während der Knäpperbeseitigung im Brecher



Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:

- Arbeiten mit hydraulischem Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen

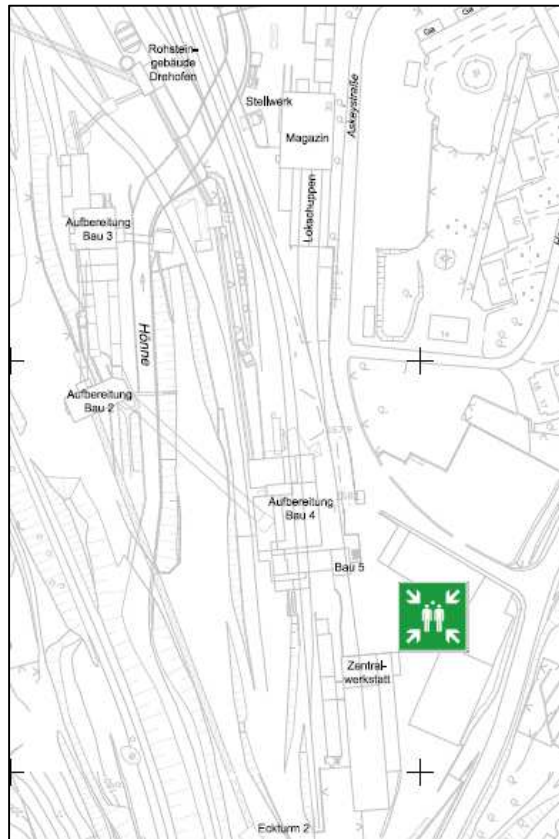




- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen
- Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Steinen
- Strahlung durch Radiometrische Messungen

Sammelstellen Aufbereitung

Im Falle einer Evakuierung im Bereich Aufbereitung, ist für Bau 1 – 4, Eckturm 1 +2 und Rohsteingebäude Drehrofen folgende Sammelstelle aufzusuchen



9.3 Brennen und Veredeln

Der Verantwortungsbereich des Brenn- und Veredelungsbetriebes erstreckt sich von der Kalzinierung mit dem Kalkdrehrohröfen, den Ringschachtöfen, den Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Öfen (GGR-Ofen) und den Normalschachtöfen, über Feinkalkmühlen, Steinmahlanlage, Hydratanlage, Sieb und Mahlanlage bis zu den Ladestellen für LKW und Bahn. Weiterhin sind in dem Bereich Bunker, Bandanlagen und Silos vorzufinden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer im Leitstand des Bereichsteils anmelden, d.h. im Ofenleitstand oder im Mühlenleitstand. In die Leitstandliste hat er Name, Firma, Auftrag und Uhrzeit einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Wenn der Ofen unter Feuer steht, ist dort direktes Arbeiten verboten.

Vor Betreten der Anlagen müssen diese in den sicheren Zustand gefahren und die jeweiligen Freigabeverfahren durchgeführt werden. Der Mitarbeiter muss sich vor dem Betreten von dem sicheren Zugang überzeugen.



Während des Einblasens ist der Aufenthalt auf dem Dach der Braunkohlensiloanlage nicht erlaubt.

Gefährdungen im Bereich Brennen und Veredeln

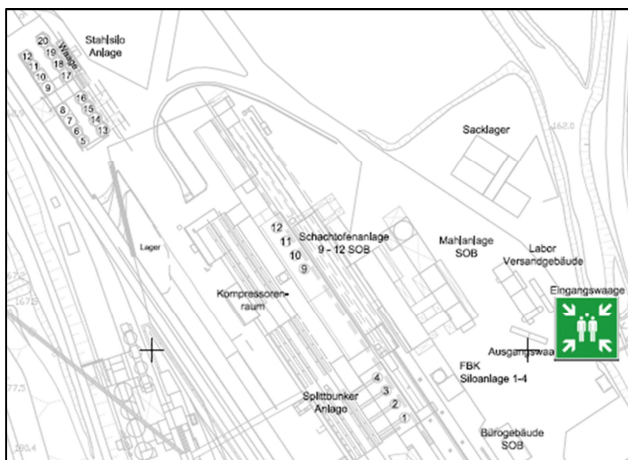
Im Bereich Brennen und Veredeln ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Arbeiten in CO- und EX-Bereichen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Drehende Teile am Ofen
- Heiße Oberflächen in der Nähe der Öfen
- Arbeiten unter schwebenden Lasten
- Strahlungen durch Radiometrische Messungen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen



Sammelstellen Brennen und Veredelung

Im Falle einer Evakuierung im Bereich Brennen und Veredelung, ist für Schachtofenanlage B/ Sieb- und Mahlanlage/ Versand/Labor folgende Sammelstelle aufzusuchen



Für KDO/ Ringschachtöfen-Anlage ist folgende
Sammelstelle aufzusuchen



9.4 Steinmahlanlage

Zum Bereich der Steinmahlanlage gehören: Das Mühlengebäude mit Mühle, Trocknung, Klassierung, Förderbänder, Filteranlage, pneumatische Förderung

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand Mahlanlage an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Gefährdungen

Im Bereich der Steinmahlanlagen ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:



- Kalkstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen, wie Braunkohlenstaub, Erdgas
- Aufenthalt in elektromagnetische Felder an Metalldetektoren

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben



Die Voraussetzungen für Arbeiten in der Höhe müssen durch den Fremdfirmenmitarbeiter erfüllt sein. Bei Arbeiten auf dem BKS-Silo ist PSA gegen Absturz zu tragen.

Unterhalb des Silokonus an der Dosiermaschine ist ein Explosionsschutz-Bereich.

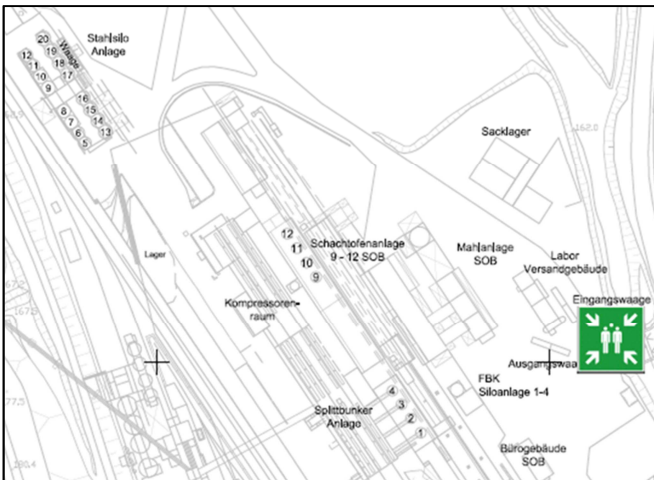


CO-Warner sind in allen ausgewiesenen Bereichen zu tragen, sowie in den Bereichen in denen Verbrennungsprozesse stattfinden. Weiter ist ein CO-Gerät bei Tätigkeiten und in Anlagenbereichen zu tragen, die aus den Gefährdungsbeurteilungen hervorgehen.



Sammelstellen Steinmahanlage

Im Falle einer Evakuierung im Bereich der Steinmahanlage, ist für Schachtofenanlage B/ Sieb- und Mahlanlage/ Versand/Labor folgende Sammelstelle aufzusuchen



9.5 Logistik

Der Bereich Logistik ist unterteilt in die Teilbereiche Eisenbahnbetrieb und innerbetriebliche Logistik.

9.5.1 Eisenbahnbetrieb

Der Eisenbahnbetrieb umfasst alle Arbeiten die auf der Anschlussbahn des Werkes Hönnetal, durchgeführt werden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn jeglicher Um/Einbauarbeiten werden die Fremdfirmenmitarbeiter vom Lhoist-Meister/ Vorarbeiter im Bahnbetrieb Hönnetal eingewiesen.

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Meisterbüro an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Vor Arbeitsaufnahme muss eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle und ein Abstimmungsgespräch mit dem Unternehmer stattfinden.

Ist eine Gleissperrung notwendig, ist ein schriftliches Lock out Verfahren vom Meister/Vorarbeiter im Bahnbetrieb durchzuführen.

Wenn eine betriebsgefährdende Unregelmäßigkeit beobachtet oder auch eine Gefahrenstelle im Gleis erkannt wird, so ist sofort der Stellwerker, bzw. bei Unregelmäßigkeiten oder Gefahren außerhalb der Stellwerksbereiche der Aufsichtsführenden zu verständigen.

Gefährdungen im Eisenbahnbetrieb

Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a. auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Stürzen, Stolpern in offene Grube Lokschuppen
- Rutschgefahr durch ölhaltige Betriebsmittel im Lokschuppenbereich und an den Lokomotiven
- Erfasst werden von Lokomotive



- Erfasst werden während des Automatikbetriebs der funkferngesteuerten Lokomotiven

Sammelstellen Innerer Transport

Im Falle einer Evakuierung im Bereich Bahnbetrieb ist folgende Sammelstelle aufzusuchen



9.5.2 Innerbetriebliche Logistik

Zur innerbetrieblichen Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werk Hönnetal

Allgemeines Verhalten

Die Fahrer von Sondertransporten melden sich beim Pförtner und beim Auftraggeber an.

Während des Abkippvorgangs im Werk Hönnetal müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die im Werk Hönnetal vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während des Absteigens vom Fahrzeug ist auf die Umgebung zu achten. Nicht aus dem Fahrzeug springen.

Der Laufsteg eines Silofahrzeugs darf nur bei einer aufgeklappten Absturzsicherung begangen werden.

Es ist auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Nach der Beladung und der durchgeführten Ladungssicherung meldet sich der Fahrzeugführer beim verantwortlichen Lhoist-Mitarbeiter.

Wird von Lhoist eine nicht ordnungsgemäße Ladungssicherheit festgestellt, z. B. durch Überladung oder unzureichende Sicherung, muss der Fahrzeugführer diesen Missstand beheben. Verlässt der LKW trotz Hinweis das Werksgelände mit unzureichender Ladungssicherung, behält sich Lhoist vor, die Polizei zu informieren.

Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Es ist u. a. auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Kalkstaub beim Beladevorgang
- Staplerverkehr

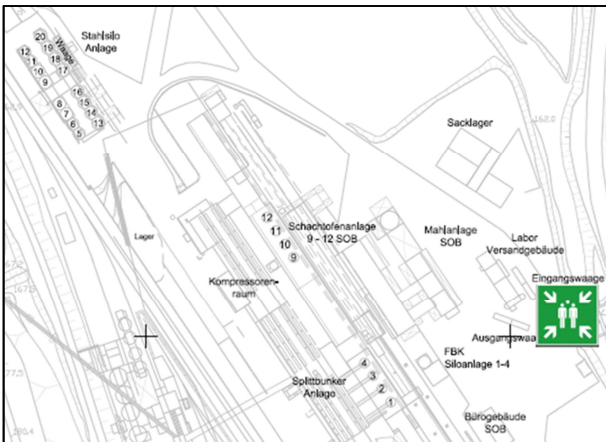


Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a. auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Kalkstaub beim Beladevorgang

Sammelstellen Innerer Transport

Im Falle einer Evakuierung im Bereich innerer Transport ist für Freilager/ Versand/ Verladestelle Stahlsilo / Verladestellen Veredelung und Einfahrt 1 folgende Sammelstelle aufzusuchen



9.6 Instandhaltung

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim zuständigen Koordinator an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Gefährdungen

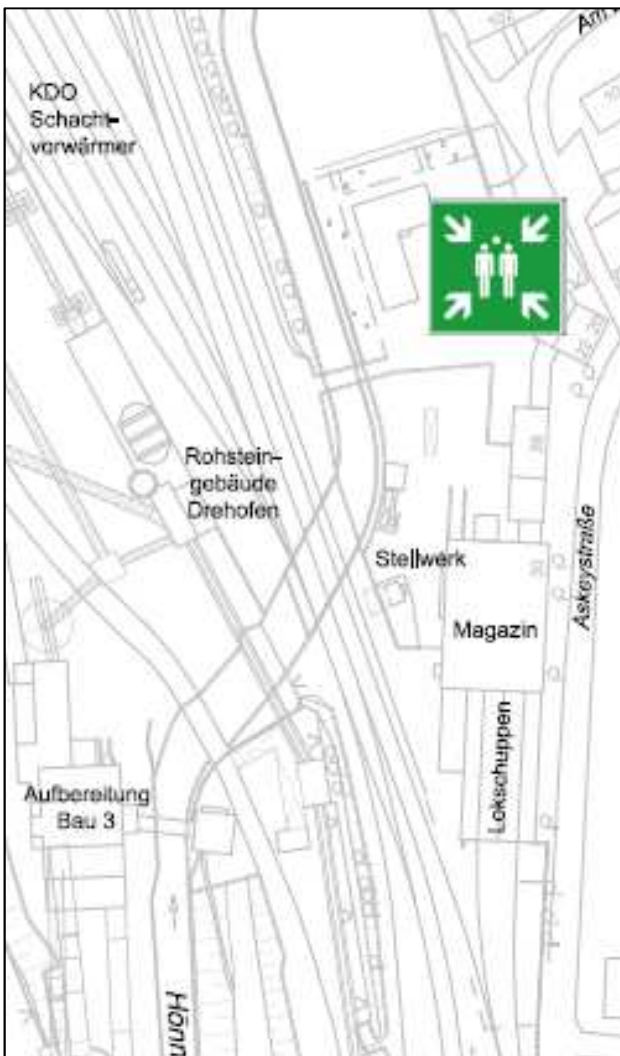
Die Gefährdungen in dem jeweiligen Einsatzbereich müssen den Beschreibungen des jeweiligen Bereichs entnommen werden.

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Fremdfirmenmitarbeiter muss vor der Arbeitsaufnahme über die entsprechenden Maßnahmen eingewiesen sein.

Sammelstellen Ausbildungswerkstatt, Magazin

Im Falle einer Evakuierung der Ausbildungswerkstatt und/oder des Magazins ist folgende Sammelstelle aufzusuchen



10 Umweltschutz

10.1 Umweltschutz im Werk

Der Gewässerschutz ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

(02379) 92 -210

(0174) 247 2496 Herr Weh

10.2 Spezielle Regeln

Fachbetriebspflicht

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe dürfen nach rechtlichen Vorgaben nur von Fachbetrieben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes eingebaut, aufgestellt, instandgehalten, instandgesetzt oder gereinigt werden. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen der Betriebsleitung vor Arbeitsaufnahme eine gültige Bescheinigung vorlegen, dass er entweder

- berechtigt ist, ein Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen oder
- einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat. Dieser muss eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließen.

Darüber hinaus ist der gültige Prüfbericht der Überwachungsorganisation vorzulegen, der den Tätigkeitsumfang der Fachbetriebszulassung dokumentiert.

11 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Hönnetal aufgeführt.

CO	Kohlenstoffmonoxid
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Point
HME	Heavy Mobile Equipment
KDO	Kalkdrehrohröfen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RSÖ	Ringschachtöfen

12 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Lhoist und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Lhoist zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Lhoist die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

Auftragnehmer (Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 1.0

Lhoist Germany – Werk Hönnetal

Kalköfenstraße 18-20
58710 Menden, Germany